

# **Regierungskoalition in Stuttgart legt umfassendes Hilfspaket gegen die Auswirkungen der Coronakrise auf**

## **Uli Sckerl: 6,2 Milliarden Euro stehen bereit**

„Die Auswirkungen der Coronakrise erfassen weite Kreise unserer Wirtschaft in Baden-Württemberg und in der Metropolregion Rhein-Neckar. Inzwischen ist die Krise in nahezu allen Branchen spürbar. Es sind nicht nur die großen „Global Player“. In erheblichem Maße sind auch klassische Mittelständler bis hin zu den Handwerkern, Familienbetrieben, Solo-Selbständigen, Einzelkaufleuten, Start Ups betroffen“, sagt der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl heute (19. März 2020) „Wir dürfen keine Zeit verlieren und müssen rasch branchenübergreifend handeln. Wir müssen uns jetzt schnell um alle kümmern, zuvorderst um die, denen die Aufträge wegbrechen und die schnell vor dem Aus stehen.

Parallel müssen wir alle unsere Maßnahmen auf die Angebote des Bundes abstimmen, um passgenaue und zielgerichtete Angebote zu haben.

Selbstständige, Kleinstunternehmer und kleine Unternehmen trifft es deswegen besonders hart, da sie naturgemäß über wenig Rücklagen verfügen. Auf sie müssen wir unser besonderes Augenmerk richten. Denn sie haben häufig das Problem, dass Kreditprogramme über die Hausbank oft zu langsam oder zu aufwändig sind.“ In manchen Fällen könne es dann schon zu spät sein, daher zähle hier jeder Tag. „Es ist entscheidend, dass wir jetzt schnell Soforthilfen umsetzen, um uns erfolgreich einer drohenden Insolvenzwellen entgegenzustellen. Wir ergänzen deshalb jetzt schnell die vorhandenen und bewährten Instrumente des Landes. Wir lassen niemanden im Stich“, so Uli Sckerl. Ziel sei es, komplementäre Unterstützungsangebote vor allem für Selbstständige und Kleinunternehmen, aber auch für unsere Startups in Form von Direkthilfen anzubieten.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 19. März mit dem Beschluss über einen Nachtrag zum Haushalt 2020/2021 zum einen die Verwendung der Rücklage für Haushaltsrisiken ermöglicht sowie die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme geschaffen, um die Pandemie zu bekämpfen und Unternehmen, Selbstständige und sonstigen Betroffenen zu helfen. „Das ist ein Versprechen insbesondere an die betroffenen Betriebe: Das Land hilft. Damit können Mittel von 6,2 Milliarden Euro für einen Härtefallfonds eingesetzt werden.

## **Bestehende Förderinstrumente und neue finanzielle Unterstützungsmaßnahmen**

„Grundsätzlich ist das Land mit den bewährten Programmen der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg gut gerüstet. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen für Unternehmen sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch der freien Berufe etablierte Förderinstrumente zur Verfügung. Dieses Instrumentarium kann jederzeit und in erforderlichem Umfang genutzt werden, auch bei einem sprunghaften Anstieg der Antragszahlen. Die Förderinstitute arbeiten durch die Coronakrise bedingte Anträge bevorzugt, unbürokratisch und zügig ab“, sagt Uli Sckerl weiter.

Die Bürgschaftsbanken können die Bürgschaftssumme im Einzelfall verdoppeln (2,5 Mio. Euro statt 1,25 Mio. wie bisher).

### **Branchenoffener Härtefallfonds**

„Um Stabilität der Unternehmen und Selbstständigen zu gewährleisten, ist es in dieser außergewöhnlichen Krise aber damit natürlich nicht getan. Baden-Württemberg muss als großes Bundesland vorangehen und mit eng auf den Bund abgestimmten Maßnahmen das Vertrauen und die Zuversicht in unsere Wirtschaft zurückbringen“, sagte Uli Sckerl weiter. Das Land werde in dieser Situation auch unkonventionelle Maßnahmen ergreifen. „Es wird insbesondere einen kurzfristig wirksamen Härtefallfonds mit direkten Zuschüssen für Selbstständige und Kleinunternehmer geben. Mit dem branchenoffenen Fonds wollen wir Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte bei der Abdeckung ihres dringenden und kurzfristigen Finanzbedarfs unterstützen“, so der Grünen-MdL aus Weinheim. Dabei sollen je nach Einzelfall Mittel in Höhe bis zu 15.000 Euro fließen. Anträge können in der kommenden Woche gestellt werden. Über die Details werde das Wirtschaftsministerium zeitnah informieren.

### **Beteiligungsfonds**

„Außerdem brauchen wir die Einrichtung eines Beteiligungsfonds bei der L-Bank für kleine und mittlere Unternehmen, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet ist. Damit wollen wir das Eigenkapital von an sich gesunden, angesichts der Krise aber in Not geratenen, systemrelevanten Unternehmen stärken, damit diese wieder liquide und kreditwürdig werden und so die Krise überstehen können“, erläuterte Sckerl. Für den Beteiligungsfonds und die damit verbundenen staatlichen Beteiligungen sollen mittelständische Unternehmen in Frage kommen, die eine wirtschaftliche Schlüsselfunktion innehaben.

### **Krisenberatungsprogramm**

„Darüber hinaus wollen wir unser Beratungsangebot speziell um Krisenberatungen erweitern. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Insbesondere Selbstständige und Mittelständler sollen mit den nötigen Informationen zu möglichen und sinnvollen Maßnahmen in die Lage versetzt werden, selbst die weiteren nötigen Schritte auf ihrem Weg aus der Krise gehen zu können“. Gefördert werden soll die Bereitstellung von Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen. Des Weiteren wird eine intensivere Beratung zur Liquiditätsplanung Gegenstand der Förderung sein.

**„Die Betroffenheit der Unternehmen im Land nimmt von Tag zu Tag zu. Es ist daher notwendig, dass wir rasch und entschieden handeln und damit auch einen aktiven Beitrag zu einer möglichst schnellen Erholung der Wirtschaft leisten“, so Uli Sckerl.**

### **Steuerliche Erleichterungen**

Es gibt aber auch steuerliche Erleichterungen. Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus' betroffen sind. Damit können die Finanzämter im Land Betrieben schnell helfen, die unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden. Das mildert finanzielle Schwierigkeiten ab. Das gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Stundungen der Gewerbesteuer werden von der jeweiligen Gemeinde bearbeitet.

Für die Anträge wird auf der Website der Finanzämter in Baden-Württemberg ab 20. März ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt, um eine schnelle, unbürokratische und praktikable Handhabung für die betroffenen Steuerpflichtigen und die Finanzverwaltung zu gewährleisten. „Die Finanzverwaltung kann die Anträge ab sofort unbürokratisch bearbeiten“, so Sckerl.

Darüber hinaus können auch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und in Bezug auf den Gewerbesteuer-Messbetrag gesenkt werden. Wer wegen der Corona-Pandemie Probleme hat, seine Steuererklärungen fristgerecht abzugeben, kann Fristverlängerungen beantragen. Die Finanzämter im Land werden solche Anträge auf Fristverlängerung in der Regel genehmigen, das habe Finanzministerin Edith Sitzmann zugesagt.

Unternehmerinnen und Unternehmern wird empfohlen, sich direkt an das zuständige Finanzamt zu wenden. Da Besuche nicht möglich sind und die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter möglichst von zu Hause arbeiten, sind digitale oder telefonische Wege einfacher und schneller.

Das Formular ist nun auch auf der zentralen Homepage der Finanzämter Baden-Württemberg abrufbar unter

<https://finanzamt-bw.fv>

[bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus](https://www.finanzamt-bw.fv/bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus)